

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Hamm/Lippstadt, den 02.05.2019

Seite 11

Nr. 05

2. Änderung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 20.06.2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.9.2014 (GV.NRW. Seite 547) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung erlassen.

Artikel 1

Der Name des Studiengangs wird geändert. Der Studiengang heißt nunmehr Angewandte Informatik und Soziale Medien.

Artikel 2

- (1) In Satz 1 der Präambel werden die Worte Soziale Medien und Kommunikationsinformatik ersetzt durch die Worte Angewandte Informatik und Soziale Medien.
- (2) In § 1 Satz 1 werden die Worte Soziale Medien und Kommunikationsinformatik ersetzt durch die Worte Angewandte Informatik und Soziale Medien.
- (3) In § 2 Satz 1 werden die Worte Soziale Medien und Kommunikationsinformatik ersetzt durch die Worte Angewandte Informatik und Soziale Medien.
- (4) In den Sätzen des § 3 (1) wird das Wort Leistungspunkte jeweils ersetzt durch die Worte Credit Points. § 3 lautet daher wie folgt:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Credit Points pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Credit Points vergeben. Davon entfallen 180 Credit Points auf den Pflichtbereich und 30 Credit Points auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet 30 Credit Points für ein Auslands- oder Praxissemester, 15 Credit Points für das Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit), 15 Credit Points für die Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar und 120 Credit Points für weitere Pflichtmodule. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Credit Points ist in § 4 (1) aufgeführt.

- (5) In den Sätzen des § 4 wird das Wort Leistungspunkte jeweils ersetzt durch die Worte Credit Points sowie die Abkürzung LP jeweils ersetzt durch die Abkürzung CP. § 4 lautet daher wie folgt:

Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 180 Credit Points

mit Modulprüfungen in den Modulen:

- | | |
|--------------------------------------|------|
| a) Mathematik I | 5 CP |
| b) Medien und Kommunikation I | 9 CP |
| c) Informatik I | 8 CP |
| d) Programmieren I | 8 CP |
| Submodul: Praktikum Programmieren I | |
| e) Mathematik II | 5 CP |
| f) Medien und Kommunikation II | 9 CP |
| g) Informatik II | 8 CP |
| h) Programmieren II | 8 CP |
| Submodul: Praktikum Programmieren II | |
| i) Mathematik III | 5 CP |

j) Medien und Kommunikation III	5 CP
k) Informatik III	12 CP
l) Softwareentwicklung I	8 CP
Submodul: Praktikum Softwareentwicklung I	
m) Betriebswirtschaftslehre	10 CP
n) Informatik IV	12 CP
o) Softwareentwicklung II	8 CP
Submodul: Praktikum Softwareentwicklung II	
p) Auslands- oder Praxissemester	30 CP
q) Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit)	15 CP
r) Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar	15 CP

2. einem Wahlpflichtbereich im sechsten und siebten Fachsemester. Die Studierenden belegen aus der dieser Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügten Liste von Wahlpflichtmodulen insgesamt sechs Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtvolumen von 30 Credit Points. Diese Wahlpflichtmodule werden jeweils einem oder mehreren der folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet: „Marketing und Technologie“, „Cyber Security“ und „Interaktion und Kommunikation“. Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums auf dem Zeugnis separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus dem entsprechenden Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

Für die Wiederholungen von nicht bestandenem Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Hochschule Hamm-Lippstadt.

- (6) In § 6 werden die Worte Soziale Medien und Kommunikationsinformatik ersetzt durch die Worte Angewandte Informatik und Soziale Medien.
- (7) In dem Titel der Anlage der Fachprüfungsordnung werden die Worte Soziale Medien und Kommunikationsinformatik ersetzt durch die Worte Angewandte Informatik und Soziale Medien. In dieser Anlage wird das Wort Leistungspunkte jeweils ersetzt durch die Worte Credit Points. Die Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung lautet daher wie folgt:

Anlage zur Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen gemäß § 4 (1), 3.)
für den

**Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik und
Soziale Medien**
an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Marketing und Technologie“		
Wahlpflichtmodul	Credit Points	Angebot im
Customer Relationship Management	5	Sommersemester
Cross Media Marketing	5	Sommersemester
Big Data and Cloud Computing	5	Wintersemester
Recommender Systems	5	Wintersemester

Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Cyber Security“		
Wahlpflichtmodul	Credit Points	Angebot im
Kryptographie	5	Sommersemester
Wirtschaftsspionage	5	Sommersemester
IT-Sicherheitsmanagement	5	Wintersemester
Webapplikationssicherheit	5	Wintersemester

Wahlpflichtmodul	Credit Points	Angebot im
Augmented-Reality	5	Sommersemester
Software-Ergonomie	5	Sommersemester
Gestenbasierte Systeme	5	Wintersemester
Informationsvisualisierung	5	Wintersemester

Artikel 3

Diese Änderung der Fachprüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt am 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelorstudiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamm, den 02.05.2019

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt